



BEYOND Para HUNTERS – TEAM KARLSRUHE

Vertrag zur

Durchführung und Bearbeitung eines Interviews

zwischen

(im Folgenden Interviewer)

und

BEYOND Para HUNTERS – TEAM KARLSRUHE

Name: _____

Anschrift: _____

(im Folgenden Klient)

sowie, falls die Kosten für das Interview von einer dritten Person beglichen werden, dem nachstehenden Auftraggeber

Name: _____

Anschrift: _____



BEYOND Para HUNTERS – TEAM KARLSRUHE

Präambel

§ 1 Leistungsbeschreibung

Der Interviewer erstellt im Auftrag des Klienten oder, falls vorhanden, im Auftrag des Auftraggebers, ein Interview mit dem Klienten.

Ein Interview beinhaltet die folgenden Leistungen, die seitens des Interviewers zu erbringen sind:

- **Vorgespräch** zwischen Interviewer und Klient: Das Vorgespräch dient dem Kennenlernen, der Schaffung der nötigen Vertrauensbasis, der Beantwortung von Klienten-Fragen bzgl. des Interviews und der Klärung von Klientenwünschen bzgl. der inhaltlichen Ausrichtung des Interviews.
- **Durchführung** des Interviews: Der Interviewer führt mit dem Klienten auf Grundlage des Vorgesprächs ein Interview. Das gesamte Gespräch wird in einer Tonaufnahme festgehalten. Das Interview kann in einer einzigen Sitzung, sowie verteilt auf mehrere Termine bzw. an einem einzigen Termin mit eingeschobenen Erholungspausen geführt werden.
- **Nachbearbeitung** der Tonaufnahme: In den Tagen nach Durchführung des Interviews, wird die Tonaufnahme vom Interviewer sorgfältig überarbeitet.

Darunter ist Folgendes zu verstehen:

- Versprecher und Wiederholungen, sowie belanglose Inhalte werden entfernt.
- Das Interview wird, nach Bedarf, in Kapitel von überschaubarer Länge gegliedert.
- Das überarbeitete Interview wird, nach Möglichkeit, auf einem USB-Stick gespeichert, oder auf eine CD gebrannt.
- Der Klient erhält die Interview-Datei auf dem Datenträger, oder wird ihm über E-Mail zugesandt, wenn der obere Punkt nicht möglich ist.



BEYOND PARA HUNTERS – TEAM KARLSRUHE

§ 2 Rechte und Pflichten des Klienten

Der Klient hat jederzeit das Recht, die Beantwortung einzelner Fragen abzulehnen, das Interview zu beenden, oder auf die Bearbeitung des Audio-Mitschnittes im Sinne von § 1 zu verzichten.

Der Klient ist alleiniger Besitzer seiner Antworten. Er erhält auf Wunsch eine Kopie der unbearbeiteten Audio-Dateien seines Interviews samt aller Urheberrechte. Ausgenommen sind lediglich die Rechte an den Fragen des Interviewers.

Der Klient hat das Recht, das vom Interviewer bearbeitete, fertige Interview nicht zu genehmigen. Weiterhin hat er die Möglichkeit es der Öffentlichkeit z.B. über das Internet (Homepage etc.) zugänglich zu machen.

Der Klient hat nicht das Recht, das Interview zu kommerziellen Zwecken zu verwenden.

Der Klient ist sich dessen bewusst, dass die inhaltliche Qualität des Interviews von seinem eigenen Engagement, d. h. von seiner aktiven Teilnahme und Offenheit bei der Beantwortung der Interviewfragen abhängt.

§ 3 Rechte und Pflichten des Interviewers

– Verschwiegenheit

Der Interviewer ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Er trägt dafür Sorge, dass die Ton-Aufnahmen, die er während des Interviews anfertigt, für Dritte unzugänglich sind. Ausnahme hiervon ist lediglich eine schriftliche und unterschriebene Entbindung durch den Klienten.

Das gleiche gilt für sämtliche Bearbeitungsschritte und das fertiggestellte Interview. Der Interviewer äußert sich gegenüber Dritter weder mündlich noch in anderer Form zu den Inhalten des Interviews.

– Aufbewahrung und Löschung der Interviewdateien

Sechs Wochen nachdem der Klient die Aufnahme mit dem fertigen Interview erhalten hat, löscht der Interviewer sämtliche Aufnahmen und Dateien, die während der Bearbeitung entstanden sind. Von dem Tag der Löschung an sind Korrekturen am Interview bzw. Kopien desselben nur noch auf Basis der Datenträger möglich, die im Besitz des Klienten sind.



BEYOND Para HUNTERS – TEAM KARLSRUHE

§ 4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers (falls vorhanden)

Der Auftraggeber bezahlt das gemäß § 6 anfallende Honorar des Interviewers. Der Auftraggeber verzichtet darauf, Einfluss auf den Inhalt des Interviews zu nehmen. Er akzeptiert, dass allein der Klient darüber entscheidet, wer das fertige Interview zu hören bekommt und dass die Urheberrechte der Interviewantworten allein beim Klienten liegen.

Der Auftraggeber hat das Recht, diesen Vertrag vor Beginn oder während der Durchführung der in § 1 aufgeführten Leistungen schriftlich zu kündigen. Er trägt in jedem Fall lt. § 6 die Honorarkosten.

§ 5 Durchführungsort

Die Vorbesprechung und die eigentliche Durchführung inklusive Ton-Aufnahme des Interviews finden, nach Möglichkeit, in den Räumen des Klienten statt. Die akustische und inhaltliche Qualität des fertigen Interviews hängt maßgeblich davon ab, dass das Gespräch an einem ruhigen Ort geführt wird, an dem sich der Klient sicher und zuhause fühlt.

Bei zu großer Entfernung zwischen Interviewer und Klient kann davon abgesehen werden und das Interview auch über Telefon und/oder ein Online-video durchgeführt werden.

§ 6 Honorar / Rechnung

Der Interviewer kann dem Klienten, wenn kein Dritter Auftraggeber ist (d.h. der Auftrag kommt durch den Klienten selbst), ein Honorar für seine erbrachte Leistung in Rechnung stellen.

Interviewer und Klient haben sich dann auf eine Honorar-Obergrenze zu einigen.

Ist ein Auftraggeber (z.B. TV-Sender, Medienhaus etc.) vorhanden, übernimmt dieser das komplette Honorar des Interviewers.

Der Klient hat ebenfalls das Recht eine Rechnung zu erstellen, wenn ihm vor, während und nach des Interviews Kosten anfallen würden. Diese stehen dann aber unter der Beweispflicht des Klienten.



BEYOND Para HUNTERS – TEAM KARLSRUHE

§ 7 Kündigung

Klient, Auftraggeber und Interviewer haben ohne Angabe von Gründen jederzeit das Recht, den Vertrag zu kündigen. Geht die Kündigung vom Auftraggeber aus, so hat er die lt. § 6 anfallenden Honorarforderungen des Interviewers zu begleichen. Ton-Aufnahmen, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits vorliegen, werden vom Interviewer gelöscht nachdem der Klient eine Kopie der Dateien erhalten hat. Es gelten im Übrigen die Urheberrechte, wie in § 2 beschrieben.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Der Interviewer haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für das gesamte Interview anfallende Honorar.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (falls vom Klienten abweichend)

Ort, Datum

Unterschrift Klient

Ort, Datum

Unterschrift Interviewer